



## Niederschrift

über die

## 26. Gemeinderatssitzung

Am: 03.06.2025  
Beginn: 20:00 Uhr

im: Gemeindeamt Stumm  
Ende: 21:50 Uhr

Anwesend: Ing. Franz Kolb  
Mag. (FH) Hans Peter Hollaus  
Georg Wechselberger  
Andreas Kohlhuber  
Dipl. –Ing. Dr. techn. Michael Möderl  
Erika Leonhartsberger (Vertretung für Markus Als)  
Robert-Anton Steiner  
Dr. Thomas Angerer  
Mag. phil. Julia Ruech  
Hermann Gruber (Vertretung für Patrick Höllwarth)  
Georg Ebster  
Ludwig Glaser  
Rosina Rahm (Vertretung für Simon Kröll)

Abwesend: Patrick Höllwarth (entschuldigt), Markus Als (entschuldigt), Simon Kröll  
(entschuldigt)

Schriftführung: Mag. Anja Sterzinger

Zuhörer: ja

# Tagesordnung

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung Antrag Fristerstreckung für die zweite Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
- 3) Beschluss Mindestabstandsunterschreitung Tiefensonden Gp. 202/2 zu Gp. 216
- 4) Bericht Revision
- 5) Anträge, Anfragen und Allfälliges

# Beratung und Beschlussfassung

## zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die Zuhörer.

Gemäß § 28 Abs. 1 TGO sind Mitglieder des Gemeinderates in der ersten Sitzung an der sie teilnehmen, vor dem Gemeinderat anzugeloben.

Der Bürgermeister spricht die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Stumm und seiner Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

Ersatzgemeinderat Hermann Gruber spricht das Gelöbnis:

„Ich gelobe“

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr.

## zu Punkt 2) Beschlussfassung Antrag Fristerstreckung für die zweite Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Das bestehende Raumordnungskonzept der Gemeinde Stumm wurde im Jahr 2015 beschlossen und gilt für 10 Jahre. Die Ausarbeitung ist derzeit im Gange. Gemäß § 31d Abs. 1 TROG kann die Landesregierung für einzelne Gemeinden auf deren Antrag eine um drei Jahre längere Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes festlegen, wenn die räumliche Entwicklung der jeweiligen Gemeinde dessen frühere Fortschreibung nicht erfordert.

Die Gemeinde Stumm verfügt über 15,47 ha Baulandreserven (Wohngebiet, Tourismusgebiet, Landwirtschaftliches und Allgemeines Mischgebiet). Diese Reserven reichen für die Entwicklung der Gemeinde Stumm bis zur weiteren Fortschreibung. Da sehr viele zusätzliche Anträge auf Bauerwartungsland bei der Gemeinde eingelangt sind und diese nunmehr über eine Matrix mit den Gemeinderäten gemeinsam bearbeitet werden müssen, insbesondere im Hinblick auf den derzeit bestehenden massiven Baulandüberhang, soll der Antrag um Fristverlängerung bei der Landesregierung gestellt werden.

Gv Möderl schlägt vor einen Zeitplan für den weiteren Verlauf aufzustellen.

Der Vizebürgermeister befindetet, dass wenn Anträge nicht vollständig ausgefüllt werden, diese auch nicht aufgenommen werden sollen. Er befürchtet, dass man wieder in drei Jahren dasitzt und nicht fertig ist.

Der Raumordnungsausschuss tagt am 10.06.2025, um 19:00 Uhr, für die Besprechung des Fahrplanes.

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig einen Antrag auf Fristverlängerung gemäß § 31d Abs. 1 TROG 2022 für die Fortschreibung des zweiten Raumordnungskonzeptes bei der Landesregierung zu stellen.

### **zu Punkt 3) Beschluss Mindestabstandsunterschreitung Tiefensonden Gp. 202/2 zu Gp. 216**

Der Grundstückseigentümer der Gp. 202/2 plant die Errichtung einer Tiefensonden-Erdwärmepumpenanlage und ersucht um Unterschreitung des Mindestabstandes zum Gemeindegut Gp. 216. Er erklärt kurz sein Projekt anhand der Planunterlage. Gv Möderl erläutert die Grundlagen der Bohrungen. Da sich ein Bestandskanal in dem Projektbereich befindet, soll eine Vereinbarung unterzeichnet werden, dass der Grundstückseigentümer, für etwaige Beschädigungen am Gemeindekanal durch das Projekt, haftet. Möglich wäre auch eine TV Inspektion zur Beweissicherung und Zustandserfassung aufzutragen. Diskutiert wird, dass auf die Inspektion verzichtet wird.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig, unter der Bedingung, dass der Grundeigentümer eine Vereinbarung unterzeichnet, dass die Gemeinde durch die Errichtung und den Betrieb der obgenannten Anlage, insbesondere betreffend dem Gemeindekanal, schad- und klaglos gehalten wird, die Mindestabstandsunterschreitung der Tiefensonden auf Gp. 202/2 zu Gp. 216 zu genehmigen.

### **zu Punkt 4) Bericht Revision**

Die Prüfung der Gemeinde Stumm zeigt eine insgesamt solide und geordnete Verwaltung. Trotz punktueller Verbesserungsvorschläge wurde festgestellt, dass die Grundstrukturen der Gemeindeverwaltung gut funktionieren und die finanziellen Verhältnisse stabil und geordnet sind.

#### **Finanzielle Lage:**

- Die Gemeinde verfügt über einen positiven Kassenstand von rund 1,53 Mio. Euro.
- Die digitale Buchhaltung ist gut etabliert, und moderne Systeme wie k5 sind im Einsatz.
- Die Verwaltung nutzt digitale Workflows, was eine zukunftsorientierte Arbeitsweise widerspiegelt.
- Banküberweisungen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip durchgeführt. Bargeld-Ein- und -Auszahlungen erfolgen derzeit noch durch eine einzelne Person, werden jedoch künftig durch eine zweite Unterschrift abgesichert.

#### **Steuern & Abgaben:**

- Die Vorschreibungen erfolgen regelmäßig
- Der Erschließungskostenfaktor sollte zur Ausschöpfung der Einnahmequellen erhöht werden

#### **Gemeindeorganisation:**

- Der Gemeinderat arbeitet aktiv und tritt regelmäßig zusammen.
- Die Ausschüsse sind korrekt eingerichtet, und es besteht ein konstruktives Miteinander im Gemeinderat. Hingewiesen wurde, dass die Ausschussprotokolle nicht nur digital im Session zur Verfügung gestellt werden sollten.
- Seitens der Bezirkshauptmannschaft wurde hingewiesen, dass keine Wortprotokolle zu führen sind und zukünftig reine Beschlussprotokolle verfasst werden müssen.

## **Bauwesen & Verfahren:**

- Die Abwicklung von Bauverfahren erfolgt korrekt und nachvollziehbar.
- Die Bauamtsleitung zeigt hohe fachliche Kompetenz.
- Es besteht eine gute digitale und analoge Dokumentation.
- Wie in allen Bauämtern stellt der Rücklauf der Baubeginnmeldungen und Bauvollendungsmeldungen ein Problem dar, da die Bürger nach Erhalt des Baubescheids gedanklich mit dem Verfahren abgeschlossen haben. Bislang wurde aus Servicegründen immer telefonisch daran erinnert und kein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet.
- Bemängelt wurde eine doppelte Vorschreibung von Sachverständigengebühren. Diese werden einmal mittels mündlich verkündeten Bescheides im Bauverfahren ausgesprochen und im Bewilligungsbescheid schriftlich angeführt. Es handelt sich aber lediglich um eine doppelte Vorschreibung, da diese nur einmal verrechnet werden.

## **Feuerbeschau & Sicherheit:**

- Die regelmäßige Durchführung der Feuerbeschau zeigt das sicherheitsbewusste Handeln der Gemeinde. Bezüglich des Hinweises der Oberbehörde, dass Mängel nicht zur Gänze nachkontrolliert wurden, darf festgehalten werden, dass es sich hierbei um ein Objekt handelt, welches erst anlässlich der letzten Feuerbeschau besichtigt wurde und umgehend ein Mängelbehebungsbescheid erlassen wurde. Die Mängelbehebung erfolgte während der Revision und sind nunmehr alle Mängel behoben.
- Die Zusammenarbeit mit Einsatzorganisationen ist etabliert.

## **Wohnungsverwaltung & Mietwesen:**

- Die Gemeindewohnungen sind gut verwaltet; Mietverträge sind aktuell und indexgesichert.

## **Zukunftsorientierung und Verbesserungsvorschläge:**

- Die Gemeinde erkennt Handlungsfelder wie Katastrophenschutz und Organisationsentwicklung an und ist bereit hier gezielt Verbesserungen umzusetzen. Hierzu darf festgehalten werden, dass erst heute durch den Vizebürgermeister und der Mitarbeiterin Elisabeth Maier ein Fortbildungskurs in Schwaz besucht wurde. Der Vizebürgermeister hat bereits Pläne ausgearbeitet und sollen diese nunmehr mit der GEL durchgegangen werden.

Fazit der Revision: Die Überprüfung der Gemeinde Stumm zeigt, dass die Verwaltung gute Arbeit leistet und die Gemeinde ordentlich geführt wird.

Auf Basis des Bruttoüberschuss und Nettoergebnisses aus dem 3-Jahresdurchschnitt kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Stumm, als finanziell sehr stabile Gemeinde betrachtet werden kann.

## **zu Punkt 5) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- I. Umzäunung Sportplatz: Es soll eine Tafel mit festgelegten Öffnungszeiten errichtet werden. Diskutiert wird eine Öffnungszeit bis 21:00 Uhr.
- II. 30` Zone Termin Bezirkshauptmannschaft Sachverständiger steht noch aus
- III. Telefonat mit A1 durch den Bürgermeister am gestrigen Tag – Breitbandausbau Start Herbst

- IV. Es sollen mehr Straßenspiegel (z.B.: Friedhof, Raika und Koller) für die Verkehrssicherheit errichtet werden.
- V. Trainingstermine Fußball werden bekannt gegeben. Diskutiert werden der wirtschaftliche Faktor und die vorherige Genehmigung durch die Gemeinde. Gr Ebster schlägt vor, dass zukünftig ein Gesamtangebot (Fußballplatz und Übernachtung in Stumm) eingehalten werden soll. Gv Steiner erinnert daran, dass jedes Jahr die falsche Vorgangsweise gewählt wird. Die Gemeinde wurde wieder vor vollendete Tatsachen gestellt, obwohl eine Absprache sowie Vertragsvorlage ausgemacht wurde.
- VI. Radfahren durch Stumm am Freitag um 14:00 Uhr (PRO-FUSS & PRO-BYKE)
- VII. Gv Möderl erkundigt sich, wie die IBANs von Rechnungen durch die Buchhaltung überprüft/kontrolliert werden.
- VIII. Der Vizebürgermeister berichtet, dass der Ahrnbach zeitenweise kaum Wasser führt. Es wird Wasser entnommen, obwohl es eine gewisse Restwassermenge, laut wasserrechtlicher Bewilligung, geben müsste. Die Gemeinde soll eine Meldung an die Bezirkshauptmannschaft erstatten. Gv Möderl berichtet, dass nach einer Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft eine Überprüfung durch den hydrografischen Dienst erfolgt.
- IX. Der Vizebürgermeister berichtet, dass eine "Energiegemeinschaft Gemeinde mit der Feuerwehr" gegründet werden soll. Jeder der mitmachen will, soll sich bei ihm melden.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich der Bürgermeister bei den Anwesenden und beendet die Sitzung um 21:50 Uhr.

Ende: 21:50 Uhr

Bürgermeister

Gemeinderäte

Schriftführerin